



DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR MITGLIEDER

§ 1

Mit dem Eintritt in den Verein erklärt sich das neue Mitglied mit der Speicherung von personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) in den vereinsinternen Datenbanken (Mitgliederdatenbank und Reservierungssystem) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur genutzt, wenn sie der Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffenen Personen ein schutzwürdiges Interesse haben, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegenstehen.

§ 2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb im Klublokal des Vereins, im Newsletter und auf der vereinseigenen Homepage bekannt, dies beinhaltet auch Social Media-Auftritte sowie die gelegentliche Übermittlung von Daten und Fotos an die örtliche Presse. Dabei können personenbezogene Daten (zB Namen, Fotos und Turnierergebnisse) veröffentlicht werden.

§ 3

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten oder Einzelfotos einer Person erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

§ 4

Als Mitglied des Oö Tennisverbandes ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten von Mitgliedern, die sich am Meisterschaftsbetrieb beteiligen, an den Verband zu melden. Die Daten der Funktionäre im Vorstand werden bestimmungsgemäß jährlich nach der Generalversammlung an den Oö Tennisverband, die Stadtgemeinde Enns, die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, die Landessportorganisation und an den ASVÖ gemeldet.

§ 5

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehenden Datenverarbeitung oder Nutzung (zB zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er auch gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitglieds vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.